

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Entwurf Datenschutz-AnpassungsG

**DSG neu:
Durchführungsgesetz zur DSGVO im Parlament!**

Rainer Knyrim/Tobias Tretzmüller

Der gläserne Mitarbeiter ist schon Realität

Interview mit Eva Angerler, Abteilung Arbeit und Technik in der GPA-djp

Die Einwilligung des Arbeitnehmers

Wolfgang Goricnik

**DSGVO: Rechte auf Löschung, Berichtigung,
Einschränkung und Datenübertragbarkeit**

Viktoria Haidinger

Steuerbescheid und behördliches Profiling

Tina Ehrke-Rabell/Elisabeth Hödl

**Nachrichten von Non-Profit-Organisationen
als unerwünschte Werbung?**

Heidi Scheichenbauer

Schadenersatz bei Datenschutzverletzungen (Teil I)

Tobias Tretzmüller

Rainer Knyrim/Katharina Schmidt

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte/Redakteurin Innenpolitik Wiener Zeitung

Der gläserne Mitarbeiter ist schon Realität

Interview mit Eva Angerler von der Abteilung Arbeit und Technik in der Gewerkschaft der Privatgestellten, Druck, Journalismus, Papier. Eva Angerler spricht über die Bedeutung von Betriebsräten bei der Durchsetzung des Datenschutzes im Betrieb.

Datenschutz konkret: Wir befinden uns hier am Alfred-Dallinger-Platz. Alfred Dallinger war ua treibende politische Kraft hinter der Schaffung der aktuell geltenden Regelungen des Arbeitnehmer-Datenschutzrechts in den §§ 96 und 96a ArbVG aus dem Jahr 1986. Ist dies der Grund, warum die GPA-djp „ihre“ Betriebsräte anscheinend datenschutzrechtlich sehr gut schult? Oder gibt es andere Gründe?

Eva Angerler: Der Visionär Alfred Dallinger war tatsächlich eine treibende Kraft hinter der Entstehung der rechtlichen Grundlagen im Arbeitsverfassungsgesetz. § 96 gibt es seit Anfang der 1970er Jahre, 1986 wurde im Rahmen einer Novelle des ArbVG § 96a geschaffen. Dass wir unsere Betriebsräte gut schulen, steht auch in Zusammenhang mit den Innovationen jener Zeit, als Alfred Dallinger GPA-Vorsitzender und dann Sozialminister war. Damals wurde in der GPA eine Arbeitsstruktur geschaffen, die wir in Grundzügen heute noch vorfinden: Um die Auswirkungen der neuen Technologien auf die Arbeitswelt vorausschauend bewerten zu können, schuf Dallinger die „Abteilung für Automation und Arbeitsgestaltung“ (heute „Arbeit und Technik“) und einen Ausschuss für Automation und Arbeitsgestaltung.

Datenschutz konkret: Was konkret macht die Abteilung „Arbeit und Technik“ im Bereich Datenschutzrecht?

Angerler: In erster Linie beraten wir Betriebsräte beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Verwendung von personenbezogenen Daten, wir entwickeln Musterbetriebsvereinbarungen, erarbeiten Beratungsunterlagen für Betriebsräte und schulen diese. Angesichts der bald in Kraft tretenden Grundverordnung besteht eine zusätzliche Nachfrage nach maßgeschneiderten Schulungen für Unternehmen und Branchen. Und wir lobbyieren für ein gutes Arbeitnehmer-Datenschutzrecht – etwa hatten wir beim arbeitnehmerseitigen Lobbying zur DSGVO in Brüssel eine wichtige Rolle.

Datenschutz konkret: Sie unterstützen Betriebsräte auch in Einzelfällen?

Angerler: Ja, wir unterstützen darin unsere Regionalsekretäre, die vor Ort die Betriebe betreuen, wenn es erforderlich ist. ZB wenn es darum geht, eine Systembeschreibung zu analysieren, einen betrieblichen Workshop anzubieten, aber auch bei Verhandlungen – wir unterstützen je nach Bedarf.



Eva Angerler im Gespräch

Datenschutz konkret: Bereiten Sie die Betriebsräte auch schon auf die DSGVO vor? In welcher Form, mit welchen Inhalten?

Angerler: Wir führen gemeinsam mit der Arbeiterkammer Informationsveranstaltungen durch. Anfang des Jahres fand zB eine Informationsveranstaltung in der Arbeiterkammer statt, die mit 250 Betriebsräten sehr gut besucht war. Dazu veröffentlichen wir auf unserem Abteilungsblog Neuigkeiten zum Datenschutzrecht und wir bieten den Betriebsräten Checklisten und Musterbetriebsvereinbarungen an. Wir informieren speziell über jene Inhalte der DSGVO, die für die Arbeit des Betriebsrats relevant sind – wie zB die Datenschutzfolgenabschätzung, Datenschutz durch Technik oder die gestiegenen Informationspflichten des Arbeitgebers. Die hohen Strafen fördern die Motivation der Arbeitge-

ber, im Datenschutzbereich etwas zu unternehmen. Es ist durchaus sinnvoll, dass Betriebsräte jetzt schon in Betriebsvereinbarungen auf Inhalte der DSGVO Bezug nehmen, allerdings sind sie da auf den Goodwill der Arbeitgeberseite angewiesen. Einige Arbeitgeber begrüßen das, andere wollen erst dann darüber reden, wenn es wirklich Gesetzeslage ist.

Datenschutz konkret: Haben Sie in der Gewerkschaft das Gefühl, dass sich die Unternehmen auf die DSGVO vorbereiten?

Angerler: Ich beobachte, dass es auf Initiative der Arbeitgeberseite zu Datenschutz-Betriebsvereinbarungen kommt und dass Arbeitgeber beginnen, sich auf die Grundverordnung vorzubereiten, indem sie zB interne Verhaltensrichtlinien ausarbeiten. Auf der anderen Seite gibt es Arbeitgeber, die die Entwicklung ignorieren und den Kopf in den Sand stecken.

Datenschutz konkret: Die DSGVO enthält in Art 88 die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, nationales Arbeitnehmer-Datenschutzrecht zu schaffen. Wie ist diesbezüglich die Position der GPA-djp?

Angerler: Wir haben uns für ein Beschäftigten-Datenschutzrecht gleich in der Grundverordnung eingesetzt und dahingehend lobbyiert. Vieles wäre dann direkt im Gesetz verankert gewesen, etwa der Schutz vor heimlicher Überwachung, Schutz für Whistleblower oder das Verbot von Blacklisting. Nach zähen Verhandlungen sind diese Punkte wieder aus der DSGVO herausgefallen. Da wir wissen, dass die Betriebsvereinbarung in der Praxis für den Arbeitnehmerdatenschutz das wichtigste Instrument ist, ist uns eine starke Mitbestimmung das Wichtigste. Aufgrund des Machtungleichgewichts am Arbeitsplatz wissen wir, dass der Einzelne seine Betroffenenrechte kaum oder meistens gar nicht einfordert – meistens sind es Betriebsräte, die sich darum kümmern. Daher ist unsere zentrale Forderung, dass es eine starke Mitbestimmung des Betriebsrats in diesem Handlungsfeld gibt.

Datenschutz konkret: Die bestehenden Bestimmungen sollen aufrechterhalten bleiben?

Angerler: Ja, weil die Rechte der Einzelnen mit der Betriebsvereinbarung durchgesetzt werden können.

Datenschutz konkret: Die DSGVO sieht in Art 83 Abs 5 lit d vor, dass künftig Verstöße gegen nationale Normen unter der Öffnungsklausel des Art 88 auch mit dem Strafraumen von bis zu 20 Mio Euro oder 4% des Umsatzes zu sanktionieren sind. Dies bedeutet, dass, wenn §§ 96 und 96 a ArbVG solche nationalen Normen würden, die Nichteinhaltung der Betriebsvereinbarungspflicht die Unternehmen sehr hohe Geldstrafen kosten würde. Haben Sie das Gefühl, dass den Unternehmen das bewusst ist?

Angerler: Nein. Ich kann dazu nur sagen, dass die gesetzliche Lage einzuhalten ist. Wie das im einzelnen Betrieb gelöst wird, muss man sich im Einzelfall anschauen. Generell ist es wichtig, dass intern Strukturen für den betrieblichen Datenschutz geschaffen werden, dass der Betriebsrat und die Beschäftigten rechtzeitig über neue Datenanwendungen informiert werden und dass es eine interne Datenschutzgruppe gibt. Letztere sollte sich regelmäßig um die betrieblichen Datenschutzthemen kümmern und einen Interessenausgleich herstellen.

Datenschutz konkret: Werden die Betriebsräte den Unternehmen nach Mai 2018 eine „Schonfrist“ für die Umsetzung des Arbeitnehmer-Datenschutzrechts geben?

Angerler: Wie wir damit in der Praxis umgehen, hängt auch von den Betriebsräten ab, aber die gesetzliche Lage ist grundsätzlich einzuhalten.

Datenschutz konkret: Seit dem tragischen Tod von Alfred Dallinger blieben die oben zitierten Regeln im ArbVG unverändert. Ist denkbar, dass es einmal ein neues, umfangreicheres Arbeitnehmer-Datenschutzrecht geben wird?

Angerler: Die §§ 96 und 96 a ArbVG stellen eine gute Grundlage für die Mitbestimmung des Betriebsrats am betrieblichen Datenschutz dar. Leider haben aber nicht alle Unternehmen einen Betriebsrat, gleichzeitig schreitet die Digitalisierung voran und der gläserne Mitarbeiter ist schon Realität. Alleine deswegen ist es wichtig, das Arbeitnehmer-Datenschutzrecht ständig weiterzuentwickeln.

Datenschutz konkret: Nach Art 80 DSGVO können Organisationen oder Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht im Namen von Betroffenen Beschwerden einreichen. Ist es denkbar, dass die Gewerkschaft eine solche Organisation ist, die dies für ihre Mitglieder macht?

Angerler: Ja, das ist denkbar und sinnvoll und es ist auch eine langjährige Forderung von uns, dass die Arbeitnehmer-Interessenvertretung die Beschäftigten auch in Datenschutz-Themen vertreten kann. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitnehmer im aufrechten Beschäftigungsverhältnis weder ihre Betroffenenrechte wahrnehmen noch ihre Datenschutzrechte einklagen, ist es

ganz wichtig, dass eine starke Vertretung im Sinne der Arbeitnehmer aktiv wird.

Datenschutz konkret: Hat die GPA-djp Wünsche hinsichtlich der DSGVO an den österreichischen Gesetzgeber?

Angerler: Wir wünschen uns die maximale Ausschöpfung der nationalen Möglichkeiten bei der DSGVO und die Verankerung eines starken Arbeitnehmer-Datenschutzes. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit der Betriebsräte an der Bestellung des Datenschutzbeauftragten wäre wünschenswert, aber zB auch eine Mitsprache des Betriebsrats bei der Datenschutz-Folgenabschätzung.

Dako 2017/31



Eva Angerler im Gespräch mit Rainer Knyrim

Zum Thema

Über die Interviewpartnerin

Dr.ⁱⁿ Eva Angerler studierte Geschichte, Soziologie, Publizistik und Politikwissenschaften an der Universität Wien, von 1996 bis 1997 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA). Angerler ist seit 1997 in der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) in der Abteilung Arbeit und Technik tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Technikgestaltung/ArbeitnehmerInnendatenschutz, prozessbegleitende Mitbestimmung und Soziales Audit, neue Methoden des Personalmanagements sowie Digitalisierung/Industrie 4.0.

Kontakt: eva.angerler@gpa-djp.at

Factbox Abteilung Arbeit und Technik in der GPA-djp

Die Abteilung Arbeit und Technik in der GPA-djp beschäftigt sich mit den Themen Kontrollsysteme am Arbeitsplatz, Beschäftigten-Datenschutz, Demokratie im Betrieb, soziale Verantwortung und Arbeitsorganisation. Die Abteilung kooperiert mit den Arbeiterkammern, FORBA und der Akademie der Wissenschaften und stellt unter anderem auf ihrem Blog der Öffentlichkeit Informationen über aktuelle Entwicklungen zur Verfügung:

<http://arbeitundtechnik.gpa-djp.at/>